

Von einer Designation des Markgrafen Berengar von Friaul durch Karl d. Dicken flunkern ferner noch die *Gesta Berengarii*. Man könnte über dieses Produkt der Panegyrik glatt hinweggehen, hätte sein Verfasser den Kaiser diese Willenskundgebung nicht auf dem Totenbett²⁶⁰ vornehmen lassen und damit ein weiteres Beweisstück dafür geliefert, dass das Sterben eines Herrschers vom mittelalterlichen Menschen über Jahrhunderte hinweg als eingängigster, gewissermaßen natürlicher Zeitpunkt für eine designative Nachfolgeregelung betrachtet worden ist.

In der Geschichte der mittelalterlichen designativen Nachfolgeregelung kommt Karls d. Dicken eben vorgestelltem Versuch seine spezielle Bedeutung dadurch zu, dass er gescheitert ist. Über die Gründe für dieses Desaster schweigen sich die Quellen aus. Andere als eine Missstimmung des Adels gegenüber seinem König zeichnen sich in ihnen jedoch nicht ab. Damit wäre die Abhängigkeit der Realisierung eines herrscherlichen Nachfolgeregelungswunsches vom Wohlwollen der politisch einflussnehmenden Bevölkerungsschichten unterstrichen. Grundsätzlich demonstriert Karls Misserfolg den mitbestimmenden Anteil des Adels am Zustandekommen einer solchen Zukunftsvorsorge. Im vorliegenden Spezialfall könnte die Verweigerungshaltung der Ostfranken dazu von einer neueren gesellschaftlichen Entwicklung stimuliert worden sein und auf einen Bruch hinweisen, der sich unter den politischen Zeitumständen im Selbstverständnis von Königtum und Adel als einer Verantwortungs- und Schicksalsgemeinschaft eingestellt hat. Dabei darf allerdings auch nicht übersehen werden, dass im ostfränkischen Reich bis dato die designative Nachfolgeregelung nicht praktiziert worden ist.

Diese Zeitsituation scheint auch die Folie zu bilden, vor der Arnolf von Kärnten, Karls III. Nachfolger als ostfränkischer König und als Kaiser, auf dem hier zu Debatte stehenden Feld agiert hat. Als fürsorglicher Vater seiner Söhne wird er bereits Ende Mai 889, ca. 18 Monate nach seinem gewaltsamen Gewinn des Ostfrankenreichs²⁶¹ erkennbar: *Exeunte mense Madio rex apud villam, quae dicitur Forahheim, generale conventum habuit; ibique disputans de statu regni sui consultum est, ut eodem tenore primores Francorum prout Baioarii iuramento confirmarent, ne se detraberent a principatu vel dominatu filiorum eius, Zwentibulchi*

260) Vgl. *Gesta Berengarii imperatoris*, ed. Ernst DÜMMLER (1871) Vers 30-40, S. 81 f.

261) Durch den Sturz Karls d. Dicken im November 887; vgl. zuletzt SCHIEFFER, *Karolinger* (wie Anm. 15) S. 186.